



CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS



vogelwarte.ch



## MEDIENMITTEILUNG

29. November 2013

### **„Respektiere deine Grenzen“ – Schutz der Wildtiere im Winter**

**(IVS).- Der Kanton Wallis informiert in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Walliser Jägerverband und der Antenne der Vogelwarte Sempach die Bevölkerung über den notwendigen Schutz der Wildtiere im Winter. Im Kanton wurden 142 empfohlene Wildruhezonen (eWRZ) definiert. Dabei handelt es sich um prioritäre Wintereinstände für das Wild. Diese Information soll die Bevölkerung sensibilisieren und ohne gesetzlichen Zwang zum richtigen Verhalten animieren.**

Die Kampagne „Respektiere deine Grenzen“ lädt die Wanderer, Skifahrer und anderen Schneesportler ein, sich in den bezeichneten Gebieten mit Rücksicht gegenüber den Wildtieren zu verhalten. Die Einhaltung einiger einfacher und nützlicher Regeln wird zwischen dem 1. Dezember und dem 15. April empfohlen. Die Empfehlungen entsprechen weitgehend jenen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), welche im Rahmen der Kampagne „Respektiere deine Grenzen“ erlassen wurden (Internetseite: <http://www.respektiere-deine-grenzen.ch>)

Im Wallis stellen die an der Betreuung und Erhaltung der Wildtiere interessierten Kreise eine starke Entwicklung der Winteraktivitäten fest. Diese Aktivitäten können die Ruhe der Wildtiere in ihren Wintereinständen empfindlich stören. Dadurch werden eine erhöhte Wildtiersterblichkeit und Wildtierkonzentrationen in Wäldern, mit entsprechenden Verbiss Schäden verursacht. Hochempfindliche Arten wie Birkhühner verlassen gar die idealen Wintereinstände. Die Kampagne versucht deshalb vor allem die Waldgebiete zu schonen, welche den Wildtieren optimalen Schutz vor der Härte des Winters bieten. Der Grossteil der definierten Zonen befindet sich deshalb zwischen dem oberen Waldrand und der Maiensäss Zone.

Schutz der Wildtiere im Winter bedeutet auch Schutz des Waldes. Wiederholte Störungen im Winter führen zu Energieverlusten, welche die Wildtiere nicht mehr kompensieren können. Der Verlust der Ruhe erlaubt den Wildtieren nicht, ihren Organismus auf den Winter einzustellen, weshalb eine erhöhte Nahrungsaufnahme erforderlich ist. Der Verbiss an den Waldpflanzen nimmt dadurch zu und kann längerfristig die Schutzfunktion des Waldes gefährden.

In einer ersten Phase werden nur einige wenige Zonen mit Informationstafeln beschildert, welche die Regeln und Abgrenzungen der Zonen enthalten. Falls erforderlich, werden weitere Zonen in Zukunft entsprechend beschildert. Die Informationstafeln entsprechen den vom BAFU erstellten Standardtafeln und sind mit den Logos der verschiedenen Partner der Kampagne versehen. Die Informationstafeln sind somit einheitlich gestaltet und im ganzen Kantonsgebiet leicht erkennbar.

***Peter Scheibler, Dienstchef, 079/355 39 03 - Yvon Crettenand, Biologe, 079/355 39 15  
Patrick Lavanchy, Präsident des Kantonalen Walliser Jägerverbands 079/319 06 21 -  
Emmanuel Revaz, Biologe der Schweizerischen Vogelwarte 079/952 88 71***

